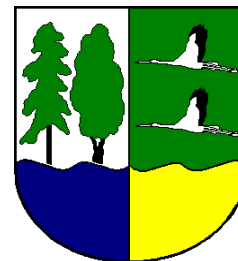


GEMEINDE OBERKRÄMER

Drucksache-Nr: DS-060/2024



Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Erweiterung einer Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges in 2027
Einbringer: Verwaltung

Anlagen:

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus	Empfehlung	
				Ja	Nein
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	19.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss	26.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertretung	10.10.2024	Entscheidung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einreicher:

- Hauptamt Bau- und Ordnungsamt
 Kämmerei
 Büro des Bürgermeisters

Bestätigung Amtsleiter:

Unterschrift:

Bestätigung Justitiar:

Unterschrift:

Bestätigung Kämmerei:

Haushaltsmäßige Berührung: Ja Nein

Unterschrift:

Bestätigung Bürgermeister:

Unterschrift:

2265065018

Beschlusswortlaut:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt, die im Haushaltsjahr 2024 vorhandene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € für den Erwerb eines ELW für die Ortswehr Bötzwow um 50.000 € zu erhöhen und somit im Haushaltsjahr 2027 in der Finanzplanung 300.000 € vorzuhaltend.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 23

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____ Nein-Stimmen: _____ Enthaltungen: _____

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Für den Erwerb des Einsatzleitwagens 1 für die OFW Bötzwow wurde im HH-Plan 2024 für das HHJ 2025 eine Verpflichtungsermächtigung über 250.000 € ausgesprochen. Diese muss noch einmal um 50.000 € erhöht werden, damit die Auftragserteilung in 2024 über 300.000 € abgesichert ist. Aufgrund sehr langer Wartezeiten kann das Fahrzeug erst 2027 kassenwirksam geliefert werden. Die Auslieferung und auch Bezahlung des Fahrzeuges verschiebt sich daher von 2025 auf 2027.

Datum/Unterschrift